

**Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im
Bezirk Steglitz-Zehlendorf für Kinder und Jugendliche
am 13.11.2013**

Ort: „Bürgertreff“ im S-Bhf. Lichterfelde West
Protokoll: Fr. Ruhrig
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste
Tagesordnung: siehe Einladung
Moderation: Herr Schicha, Herr Troitzsch

TOP 1

Verabschiedung des Protokolls: keine Veränderungen/Ergänzungen des Protokolls

TOP 2

Genehmigung der Tagesordnungspunkte und Ergänzungen:
keine Veränderungswünsche.

TOP 3

Wahl ins Sprechergremium:

Herr Puschnuss als Vertreter der EFB einstimmig gewählt
Herr vom Hofe f. d. Schulpsychologie einstimmig gewählt
Frau Czmok f. d. „KJHG-Therapeuten“ einstimmig gewählt

TOP 4

Frau Petra Zemlok stellt die „Pflegekinderhilfe Steglitz-Zehlendorf“ vor.

(Kontakt: Petra Zemlok, Pflegekinderhilfe Steglitz-Zehlendorf, Gutmuthsstr. 23-24,
12163 Berlin, Tel. 030-79788222-27, Mobil: 0172-8592131, zemlok@pflegekinderhilfe-sz.de
www.pflegekinderhilfe-sz.de)

Die „Pflegekinderhilfe“ in dieser Form gibt es seit etwa 2003 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf; früher gab es die sog. „Pflegekinderoffensive“ f. Neukölln, Tempelhof-Schöneberg u. Steglitz-Zehlendorf. In der „Pflegekinderhilfe“ kooperieren die drei freien Jugendhilfeträger „Contact e. V.“, „Sozialarbeit u. Segeln“ u. „Familie für Kinder“; das Team der „Pflegekinderhilfe“ besteht aus etwa 8-9 Personen. Aufgabe der „Pflegekinderhilfe“ sind Akquise, Überprüfung und Beratung von (potentiellen) Pflegeeltern.

Durchschnittlich dauert es etwa 2 Jahre von der Idee, ein Pflegekind aufzunehmen, bis zur Vermittlung des Pflegekinds. Der Weg zur Pflegeelternschaft führt über Besuch d. Infoveranstaltung, Bewerbung (m. Führungs- u. Gesundheitszeugnis), Überprüfungsprozess (incl. Beschäftigung m. der eigenen Biographie) und Pflegeelternschulung zur Pflegeelternschaft.

Säuglinge werden nicht an Pflegeeltern vermittelt, die älter als 45 Jahre sind (die Pflegeeltern sollten bei der Volljährigkeit des Pflegekindes max. 63 Jahre alt sein). In einer Familie sollten nicht mehr als 2 Pflegekinder und mgl. nur ein Kind m. erhöhtem Förderbedarf (Überprüfung des Förderbedarfs durch die EFB) leben. De facto sind in Steglitz-Zehlendorf oft 2 Kinder m. erhöhtem Förderbedarf in einer Familie.

Pflegeeltern werden vom Jugendamt bezahlt; es wird ein Vertrag (bzgl. der Rechte u. Pflichten) zwischen den Pflegeeltern und dem JA geschlossen.

Es finden jährliche Hilfeforenzen, 1-2 Hausbesuche pro Jahr und Hilfeplangespräche, Zielvereinbarungen u. Verpflichtungen der Pflegeeltern, z. B. zu Fortbildungen, statt.

Die Pflegeeltern haben das Recht auf Beratung (durch die freien Träger). Es stehen 3,5 Std. pro Leistungseinheit / Monat f. Beratung zur Verfügung, zusätzlich kann bei Krisen aufgestockt werden. Supervision der Pflegeeltern als Gruppen- oder Einzelsupervision mgl.

Zur Überprüfung von Pflegeeltern:

A- Überprüfung von Neubewerbern

- B- Überprüfung, wenn schon ein Pflegekind in der Familie ist
- C- Überprüfung, wenn ein Kind schon irgendwo, z. B. bei Verwandten, aufgenommen wurde (auch wenn die Aufnahme schon einige Jahre her ist)
- D- Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Pflegefamilien (Flüchtlinge sind schon m. 16 Jahren „volljährig“, haben Recht auf Rechtsberatung, was ungenügend ist, da eine „Amtsperson“ 150 Flüchtlinge zu „versorgen“ hat).

Der Pflegekinderdienst spricht die Empfehlung aus, die Entscheidung über das Zustandekommen des Pflegeverhältnisses fällt das JA.

Im Pflegeelternpool sind Alleinerziehende, Elternpaare (d. h. m. eigenen Kindern), homosexuelle Paare. In Steglitz-Zehlendorf gibt es etwa 120 Pflegekinder, es finden max. 10 Vermittlungen /Jahr statt (Vermittlungszahl ist gesunken, z. Z. im Bezirk mehr potentielle Pflegeeltern als zu vermittelnde Kinder); wenige Pflegeeltern haben Migrationshintergrund; mehr Pflegekinder als Pflegeeltern haben Migrationshintergrund.

Das Sorgerecht f. die Pflegekinder liegt zu etwa 1/3 noch bei den leibl. Eltern, zu 1/3 bei den Pflegeeltern und zu 1/3 beim JA. In etwa 4% der Fälle findet eine Rückführung in die Herkunftsfam. statt.

Im Bezirk gibt es drei Bereitschaftspflegefamilien (6 Plätze i. Bezirk) (f. den Fall von in Obhut-Nahmen); Clearing von 3 Mon. Dauer. Der derzeitige Trend ist eher die Rückführung zur Kindesmutter oder die Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung.

Vollzeitpflege kann befristet (6 Mo.) und unbefristet (bis zur Volljährigkeit) vereinbart werden. Die Verlängerung der Jugendhilfe bis zum 21. LJ. ist auf Antrag möglich.

TOP 4

Termine f. die nächsten PSAG-Sitzungen:

12.02.2014, 14.05.2014, 17.09.2014, 19.11.2014

jeweils um 9:00 (!) Uhr

TOP 5

Sonstiges:

-Bisheriger Rücklauf des Fragebogens zur PSAG-Teilnahme (Herr Gleichmann)

-Website – nicht aktuell?

Die nächste Sitzung findet am 12.02.14 um 9:00 (!) im „Bürgertreff“ S-Bhf. Lichterfelde West statt.